

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-IX/415/2016

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit Nachtragsstellenplan 2016.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss			nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 erfolgt nur eine Änderung des Stellenplanes der Samtgemeinde Oderwald durch den 1. Nachtragsstellenplan. Eine Veränderung der Haushaltsplansummen erfolgt nicht.

Gleichzeitig wird die beschlossene 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Oderwald und die beschlossene 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung der Samtgemeinde Oderwald haushaltsrechtlich dargestellt.

Die Änderung des Stellenplanes (Ild-Nr. 31a und 32a) bezieht sich auf den Eingruppierungsanspruch für die Küchenhilfen in der Schulküche der Grundschule Börßum. Zur weiteren Erläuterung verweise ich auch die DS-Nr. 414/2016.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 incl. Stellenplan 2016, wird erlassen.

M. Lohmann

Anlagen:

033a_Nachtrag_Stellenplan2016
034a_Nachsatz_SGO1_16

